

Deutsch

Das Prinzip vom Grund bei Kant und Meillassoux. Über die Anfangs- und Ungründe des post-metaphysischen Denkens

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Anfangsgründe des post-metaphysischen Denkens ausfindig zu machen, um sie so gleichsam im Zuge einer genetisch-systematischen Untersuchung als Ungründe kenntlich zu machen. Ihr geht es also nicht nur bloß um eine Auslegung des Urteils, welches das „Tribunal der Vernunft“ vermeintlich über sich selbst als Vernunft gesprochen hat, sondern um eine Revision des Urteils selbst sowie um die Frage der Rechtmäßigkeit des Gerichtshofes als solchem. Zumal Selbstjustiz selten in Selbstverurteilung resultiert, haftet diesem Vorgang ohnehin etwas Merkwürdiges an. In der Tat wird sich - ausgehend von einer Analyse der Arbeit Quentin Meillassoux', in welcher die Spuren der Ungründe des nach-metaphysischen Denkens zuletzt in ungekannter Qualität und Frische gefunden wurden sowie der textnahen Suche nach selbigen v. a. in Kants frühen und mittleren Werken - zeigen, dass dieser verhängnisvolle Urteilsspruch zwar im Namen der „reinen Vernunft“ erging, jedoch nicht von der Vernunft als solcher verkündet wurde, sondern von dieser in ihrem lediglich „logischen“ Gebrauch. Der usus logicus, nie aber der usus realis der Vernunft, war es, der auf der Anklagebank saß, verklagt vom „realen“ Gebrauch der Vernunft. Es wird sich also erweisen, dass das Urteil missverstanden wurde. Die Gründe für diesen missverständlichen Urteilsspruch liegen in Kants philosophischen Grundannahmen selbst, die sich damit als die Ungründe des post-metaphysischen Denkens ausweisen lassen. Weil aber Ungründe keine Gründe zur Verurteilung der Vernunft und damit der Metaphysik per se abgeben, rehabilitiert diese Untersuchung Vernunft wie Metaphysik und versucht sie, und damit das Prinzip vom Grund, wieder in ihr angestammtes Recht zu setzen.